



**Angewandte Linguistik**

IUED  
Institut für Übersetzen  
und Dolmetschen

Theaterstrasse 15c  
Postfach  
CH-8400 Winterthur

[info.iued@zhaw.ch](mailto:info.iued@zhaw.ch)

Tel. direkt +41 58 934 60 60  
Fax direkt +41 58 935 60 60

[www.linguistik.zhaw.ch](http://www.linguistik.zhaw.ch)  
[www.zhaw.ch](http://www.zhaw.ch)

# **Ausführungsbestimmungen**

*zur Studien- und Prüfungsordnung  
der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*

*für das erste Studienjahr  
des Bachelorstudiengangs*

## **Sprache und Kommunikation**

**Ergänzend zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO) der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) gelten für das erste Studienjahr des Bachelorstudiengangs Sprache und Kommunikation (SK1) folgende Ausführungsbestimmungen (AFB):**

## **1 Stundendotierung**

Die Stundendotierung von Modulen hängt von der Zahl der eingeschriebenen Studierenden ab.

Die Studiengangleitung behält sich vor, Pflichtmodulveranstaltungen bei zu geringer Anzahl Studierender zusammenzulegen.

Wahlpflichtmodule werden nur durchgeführt, wenn sich mindestens 6 Studierende für ein Modul angemeldet haben.

## **2 Allgemeine Prüfungsbestimmungen**

### **2.1 Aufgabenstellung**

Es dürfen nur Aufgaben gestellt werden, mit deren Anforderungen die KandidatInnen vertraut sind.

### **2.2 Hilfsmittel**

Die bei Prüfungen zugelassenen Hilfsmittel werden in den Modalitäten der Leistungsbewertung im Assessmentjahr (s. u., Abschn. 4) genannt.

### **2.3 Notengebung**

Leistungen werden durch Noten von 6 bis 1 in Halbnotenschritten bewertet.

Bei der Bewertung von Prüfungen wird grundsätzlich darauf geachtet, dass das Notenmittel einer dem langjährigen Leistungsdurchschnitt entsprechenden Gruppe bei der Note 4.5 liegt.

Bei der Rundung auf halbe Notenwerte wird mathematisch gerundet.

### **2.4 Einsicht in die Prüfungsakten**

Die KandidatInnen können ihre Prüfungsdossiers einsehen:

- an einem Termin nach Bekanntgabe der Ergebnisse (nur für KandidatInnen, die das Assessment nicht bestanden haben)
- an einem Termin in den ersten drei Wochen des neuen Studienjahres
- zu einem späteren Zeitpunkt auf Antrag an die Leitung des Studiengangs.

Prüfungsunterlagen dürfen nur in den dazu bestimmten Räumlichkeiten der ZHAW eingesehen und kopiert werden.

### **2.5 Versäumnis von Prüfungen**

Eine Prüfung (Semesterklausur, abgesetzte Modulprüfung) gilt als nicht bestanden, wenn die Kandidatin oder der Kandidat sie ohne triftige Gründe versäumt oder nach Beginn der Prüfung zurücktritt.

Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen der Leitung des Studiengangs unverzüglich schriftlich angezeigt werden. Bei Krankheit oder Unfall ist umgehend ein ärztliches Zeugnis vorzulegen. Werden die Gründe von der Leitung des Studiengangs als triftig anerkannt, wird ein neuer Termin festgelegt.

## 3 Module im Assessmentjahr

### 3.1 Hinweise zur Belegung von Modulen

#### 3.1.1 Pflichtmodule

Eine Modulgruppe mit Pflichtmodulen (Modulgruppen Reflexionskompetenz, Fachkompetenz und Instrumentalkompetenz) gilt als bestanden, wenn der gewichtete Notendurchschnitt der Modulgruppe 4.0 oder höher ist. Die Gewichtung der einzelnen Module entspricht der Dotierung mit Credits (vgl. Anhang II der SPO der ZHAW). Ist eine Modulgruppe bestanden, werden die Credits für alle zu der Gruppe gehörenden Module vergeben (auch wenn einzelne davon mit einer ungenügenden Note bewertet wurden).

#### 3.1.2 Wahlpflichtmodule

Die Summe der durch das Bestehen der Pflichtmodule erworbenen Credits beträgt 48. Da gemäss Art. 2.2.11.3 des Anhangs II der SPO der ZHAW im Assessmentjahr mindestens 54 Credits erworben werden müssen, sind durch den Besuch von Wahlpflichtmodulen noch mindestens 6 weitere Credits zu erwerben. Bei den Wahlpflichtmodulen werden die Credits für jedes bestandene Modul einzeln vergeben. Maximal angerechnet werden im Assessmentjahr 60 Credits.

#### 3.1.3 Wahlpflichtmodule Sachkompetenz

Die Module 1 und 2 in allen Sachgebieten (Recht, Wirtschaft, Politische Systeme und Institutionen, Technik) sind eigenständige Module. Der Besuch eines Moduls 2 im Frühlingsemester setzt nicht den Besuch des entsprechenden Moduls 1 im Herbstsemester voraus.

Gemäss Art. 2.2.12.7 des Anhangs II der SPO der ZHAW wird in der **Studienrichtung Mehrsprachige Kommunikation** das Bachelordiplom nur vergeben, wenn in den Wahlpflichtmodulen Sachkompetenz der Assessmentstufe mindestens 10 Credits erworben wurden. Studierende, die im Assessmentjahr weniger als 10 Credits erwerben, haben die fehlenden Credits im Hauptstudium zu erwerben.

Voraussetzung für die Vergabe des Bachelordiploms in der **Studienrichtung Technik-kommunikation** ist der Erwerb der 4 Credits aus den Modulen Technik 1 und Technik 2 (Anhang II der SPO der ZHAW, Art. 2.2.13.6). Allfällige fehlende Credits aus diesen beiden Modulen sind im Hauptstudium nachzuholen.

Da der Stundenplan des Hauptstudiums nicht unbedingt Rücksicht auf Module der Assessmentstufe Rücksicht nimmt, wird empfohlen, die erforderlichen Credits aus den Wahlpflichtmodulen Sachkompetenz bereits auf der Assessmentstufe zu erwerben.

#### 3.1.4 English for Language Professionals (ELP)

Studierende ohne Englisch als Studiensprache werden nach dem bei der Einstufung (Einstufungstest oder Aufnahmeprüfung Englisch als Fremdsprache) erzielten Resultat einem ELP-Kurs zugewiesen.

Im 1. Studienjahr werden im Herbstsemester die Module ELP 1 und ELP 3, im Frühlingsemester die Module ELP 2 und ELP 4 angeboten. Die in diesen Kursen erworbenen Credits (3 pro Niveau) werden erst im Hauptstudium angerechnet (und zählen also nicht zu den im Assessment zu erwerbenden Credits).

Für das Modul ELP 4 können sich Studierende mit sehr guten Englischkenntnissen (Proficiency) anmelden und die interne C2-Prüfung bereits Ende des 1. Studienjahres ablegen. Die durch den Besuch dieses Moduls erworbenen 3 Credits werden ebenfalls erst im Hauptstudium angerechnet.

### 3.2 Bestehensbedingungen Assessment

Das Assessment ist bestanden, wenn

- in jeder Modulgruppe mit Pflichtmodulen (RKO, FKO, IKO) der gewichtete Notendurchschnitt 4.0 oder mehr beträgt.
- im Assessmentjahr insgesamt mindestens 54 Credits erworben wurden.

### 3.3 Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibungen sind im Internet auf Evento Web einsehbar:

1. Rufen Sie die Internetseite Evento FH Web (<https://eventoweb.zhaw.ch/evento/>) auf.
2. Klicken Sie in der Navigation unter „Allgemeiner Zugriff“ auf “Bachelor-/ Mastermodule suchen“. Es erscheint eine Suchmaske „Modul- und Kursbeschreibungen suchen“.
3. Wählen Sie im Feld „Studiengang“ die Zeile „L\_SK.BA06“ aus.
4. Geben Sie im Feld „Bezeichnung“ einen Teil des Modultitels ein (z. B. „Textproduktion“, „Wirtschaft“ usw.)
5. Starten Sie die Suche durch Anklicken des „suchen“-Buttons.

### 3.4 Übersicht über Module und Credits

Modulkategorie	Semester	Modul/Kurs	Modul/Kurs	Modul/Kurs	Modul/Kurs	Modul/Kurs	Modul/Kurs	Credits Semester	Credits Assessment
<b>Pflichtmodule Modulgruppe Reflexions- kompetenz (RKO)</b>	Herbst- semester	Linguistik 1 3	Gra/TxAn GS Vorlesung 1 1	Gra/TxAn FS1 Vorlesung 1 1	Gra/TxAn FS2 Vorlesung 1 1			6	12*
	Frühlings- semester	Linguistik 2 3	Gra/TxAn GS Vorlesung 2 1	Gra/TxAn FS1 Vorlesung 2 1	Gra/TxAn FS2 Vorlesung 2 1			6	
<b>Pflichtmodule Modulgruppe Fachkompetenz (FKO)</b>	Herbst- semester	TxProd GS 1 4	TxProd FS1 1 2	TxProd FS2 1 2	Gra/TxAn GS Anwendung 1 2	Gra/TxAn FS1 Anwendung 1 2	Gra/TxAn FS2 Anwendung 1 2	14	28*
	Frühlings- semester	TxProd GS 2 4	TxProd FS1 2 2	TxProd FS2 2 2	Gra/TxAn GS Anwendung 2 2	Gra/TxAn FS1 Anwendung 2 2	Gra/TxAn FS2 Anwendung 2 2	14	
<b>Pflichtmodule Modulgruppe Instrumental- kompetenz (IKO)</b>	Herbst- semester	IT 1 3	Recherchieren 1 2					5	8*
	Frühlings- semester	IT 2 1	Recherchieren 2 2					3	
<b>Credits Pflichtmodule</b>								<b>48</b>	
<b>Wahlpflichtmodule Sachkompetenz (SKO)</b>	Herbst- semester	Recht 1 2	Wirtschaft 1 2	Politische Syst. u. Inst. 1 2	Technik 1 2			max. 8	max. 16**
	Frühlings- semester	Recht 2 2	Wirtschaft 2 2	Politische Syst. u. Inst. 2 2	Technik 2 2			max. 8	
<b>Credits Wahlpflichtmodule</b>								<b>min. 6</b>	<b>max. 16</b>
<b>Total Credits Assessment</b>								<b>min. 54</b>	<b>max. 64***</b>

\* Wenn die Modulgruppe bestanden ist, werden die Credits für alle zu der Gruppe gehörenden Module vergeben. Die Gewichtung innerhalb der Modulgruppe erfolgt nach Credits (vgl. Anhang II der Studien- und Prüfungsordnung).

\*\* Die Credits werden für jedes bestandene Modul einzeln vergeben. Aus den Wahlpflichtmodulen Sachkompetenz SK1 müssen im Assessmentjahr mindestens 6 Credits erworben werden, im Verlauf des gesamten Studiums bis zum Diplom 10 Credits.

\*\*\* Für das Bestehen des Assessments müssen mindestens 54 Credits erworben werden. Für das Assessmentjahr werden maximal 60 Credits angerechnet (vgl. Anhang II der Studien- und Prüfungsordnung).

## 4 Modalitäten der Leistungsbewertung im Assessmentjahr

### 4.1 Grammatik/Textanalyse Vorlesung (GS, FS1, FS2)

Die Leistungsbewertung erfolgt mittels einer abgesetzten Modulprüfung in den Prüfungswochen am Ende des Frühlingsemesters.

Inhalt: Der Stoff des Herbst- und des Frühlingsemesters. Die Semesterlehrkraft stellt die Aufgabe und korrigiert die Prüfungsarbeiten.

Dauer: 60 Minuten.

Hilfsmittel: keine.

### 4.2 Linguistik

Projektarbeit mit Präsentation und Projektbericht am Ende des Frühlingsemesters sowie schriftliche Prüfung (Dauer: 60 Minuten) in den Prüfungswochen nach dem Frühlingsemester.

### 4.3 Grammatik/Textanalyse Anwendung (GS, FS1, FS2)

Die Leistungsbewertung erfolgt mittels einer abgesetzten Modulprüfung in den Prüfungswochen am Ende des Frühlingsemesters.

Inhalt: Der Stoff des Herbst- und des Frühlingsemesters. Aufgaben zur Satz- und Textanalyse anhand eines oder mehrerer Texte.

Textumfang: max. 800 Wörter. Parallel geführten Gruppen wird dieselbe Aufgabe gestellt. Die Semesterlehrkräfte stellen die Aufgaben und korrigieren die Prüfungsarbeiten.

Dauer: 120 Minuten.

Hilfsmittel: keine.

### 4.4 Gemeinsprachliche Textproduktion GS

Leistungsbewertung im Herbstsemester: Es wird erwartet, dass die Teilnehmenden ein Portfolio mit allen geschriebenen Texten anlegen. Ein Text daraus wird am Ende des Herbstsemesters besprochen und bewertet.

Leistungsbewertung im Frühlingsemester: Schreibprojekt in Arbeitsgruppen. Das Gesamtprodukt jeder Arbeitsgruppe wird bewertet, ebenso wie die einzelnen (individuell gekennzeichneten) Beiträge darin.

### 4.5 Gemeinsprachliche Textproduktion FS1, FS2

Die Leistungsbewertung erfolgt mittels einer Semesterklausur während des Frühlingsemesters (Erfahrungsnote) sowie mittels einer abgesetzten Modulprüfung nach dem Frühlingsemester. Gegenstand der Leistungsbewertung ist der Stoff des Herbst- und des Frühlingsemesters.

#### **Bewertung während des Frühlingsemesters:**

(Parallelkurse müssen einheitlich behandelt werden):

- Semesterklausur. Mögliche Aufgabentypen: Text produzieren oder umformen anhand von Angaben/Stichworten (einfache Briefe, Berichte, Wegbeschreibungen, Einladungen zu Veranstaltungen, Beantwortung von Anfragen, Reklamationen u. dgl.)

Dauer: 90 Minuten.

Hilfsmittel: keine Online-Hilfsmittel, ansonsten beliebige, einschliesslich lokaler elektronischer Hilfsmittel; Entwürfe auf dem PC sind nicht erlaubt.

#### **Bewertung in den Prüfungswochen am Ende des Frühlingsemesters:**

- Zu lösen sind max. zwei Aufgaben. Mögliche Aufgabentypen: Text produzieren oder umformen anhand von Angaben/Stichworten (einfache Briefe, Berichte, Wegbeschreibungen, Einladungen zu Veranstaltungen, Beantwortung von Anfragen, Reklamationen u. dgl.), Précis/Resümee

Dauer: 120 Minuten.

Hilfsmittel: keine Online-Hilfsmittel, ansonsten beliebige, einschliesslich lokaler elektronischer Hilfsmittel; Entwürfe auf dem PC sind nicht erlaubt.

Die abgesetzte Modulprüfung wird nach Möglichkeit nicht von der Semesterlehrkraft korrigiert. Die Semesterlehrkraft bestimmt jedoch die zu bearbeitenden Aufgabentypen sowie die Länge des Ausgangstexts und des Zieltexts und stellt die nötigen Texte zur Verfügung.

Gewichtung der beiden Prüfungsleistungen: Semesterklausur (Erfahrungsnote)  $\frac{1}{3}$ , abgesetzte Modulprüfung  $\frac{2}{3}$ .

### **4.6 Recherchieren**

Die Leistungsbewertung erfolgt während des Semesters mittels Projektarbeit im Frühlingsemester (Modul Recherchieren 2). Bei der Benotung der Leistung der Studierenden wird die aktive Teilnahme am begleiteten Selbststudium in *beiden* Semestern berücksichtigt.

### **4.7 IT (Computerlizenz)**

Die Leistungsbewertung im Herbstsemester (Modul IT 1) erfolgt mittels schriftlicher Lösung von drei Aufgaben im Verlauf des Semesters und schriftlicher Prüfung (Dauer: 60 Minuten) am Ende des Semesters.

Die Leistungsbewertung im Frühlingsemester (Modul IT 2) erfolgt mittels abgesetzter schriftlicher Modulprüfung in den Prüfungswochen am Ende des Frühlingsemesters. Dauer: 30 Minuten.

### **4.8 Wahlpflichtmodule Sachkompetenz**

Die Leistungsbewertung in den Modulen **Recht 1, Wirtschaft 1, Politische Systeme und Institutionen 1** und **Technik 1** erfolgt mittels schriftlicher Modulprüfung in den Prüfungswochen am Ende des Herbstsemesters.

Dauer: 30 Minuten.

Hilfsmittel: keine.

Die Leistungsbewertung in den Modulen **Recht 2, Wirtschaft 2, Politische Systeme und Institutionen 2** und **Technik 2** erfolgt mittels schriftlicher Modulprüfung in den Prüfungswochen am Ende des Frühlingsemesters.

Dauer: 30 Minuten.

Hilfsmittel: keine.